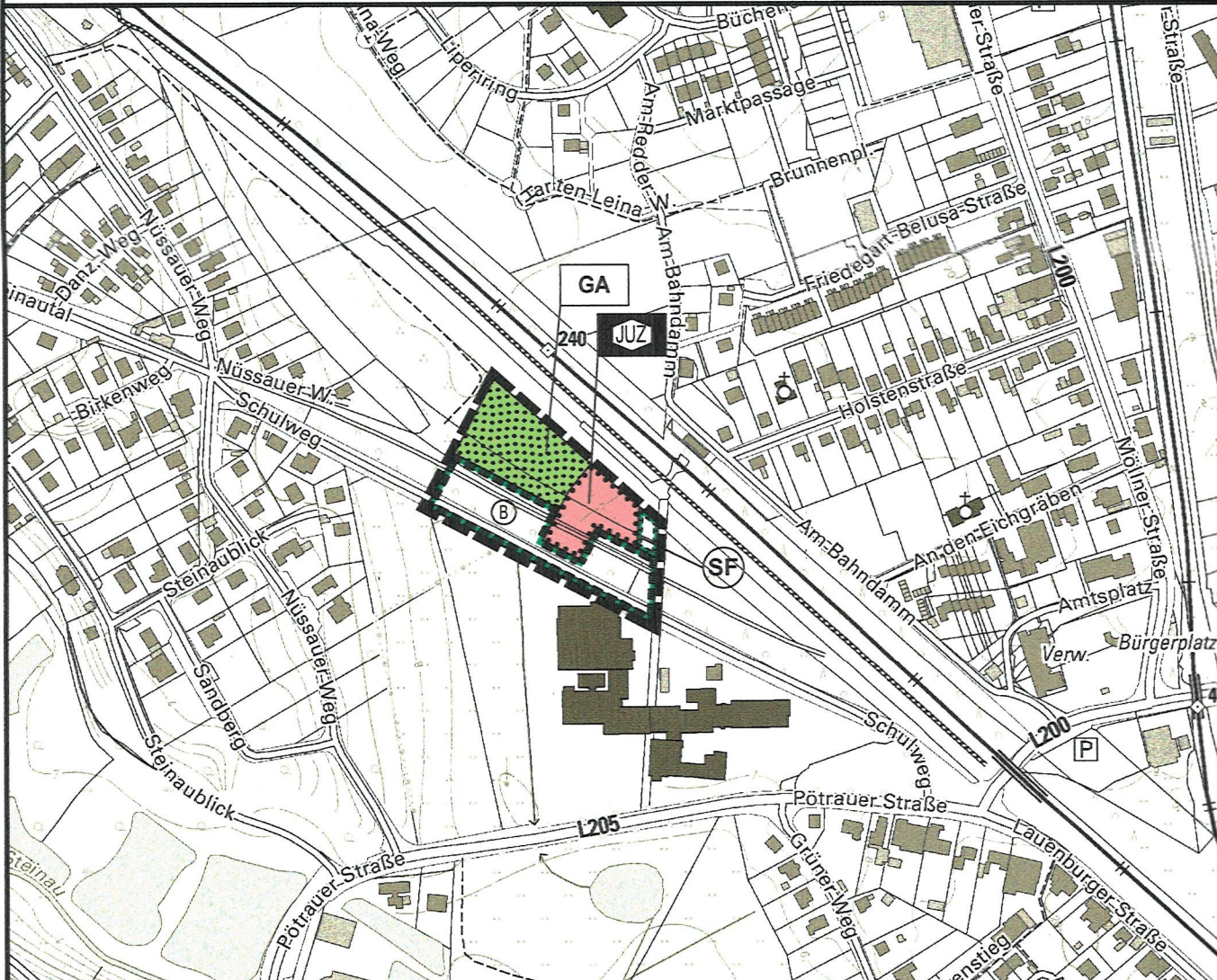


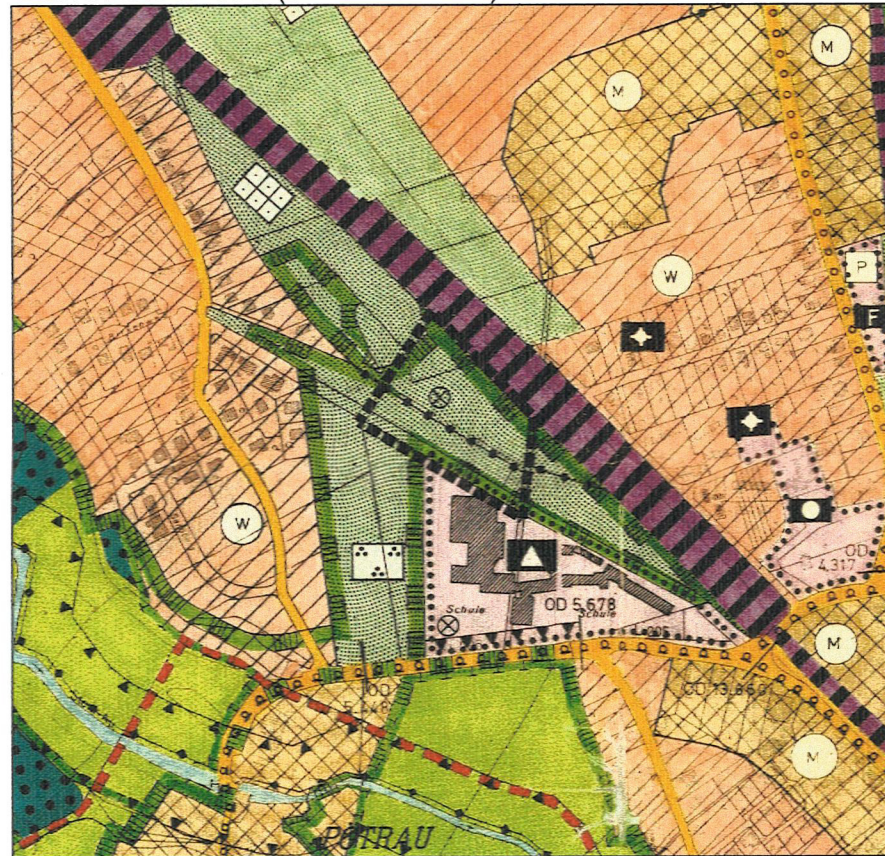
Planzeichnung

Es gilt die BauNVO 1990/2013

M. 1:5000



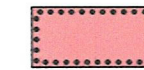
Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan
Stand 28.04.1993 (ohne Maßstab)



Planzeichenerklärung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen

§ 5 Abs.1 Nr.5 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf



Sozialen und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
hier: Jugend- und Begegnungszentrum

Grünflächen



Öffentliche Grünfläche



Spiel-, Sport und Erlebnissgarten

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Zweckbestimmung:
Sukzessionsfläche

§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB



Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes

§ 5 Abs.1 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 Abs.4 BauGB



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



gesetzlich geschütztes Biotop

§ 30 BNatSchG

Verfahrensvermerke

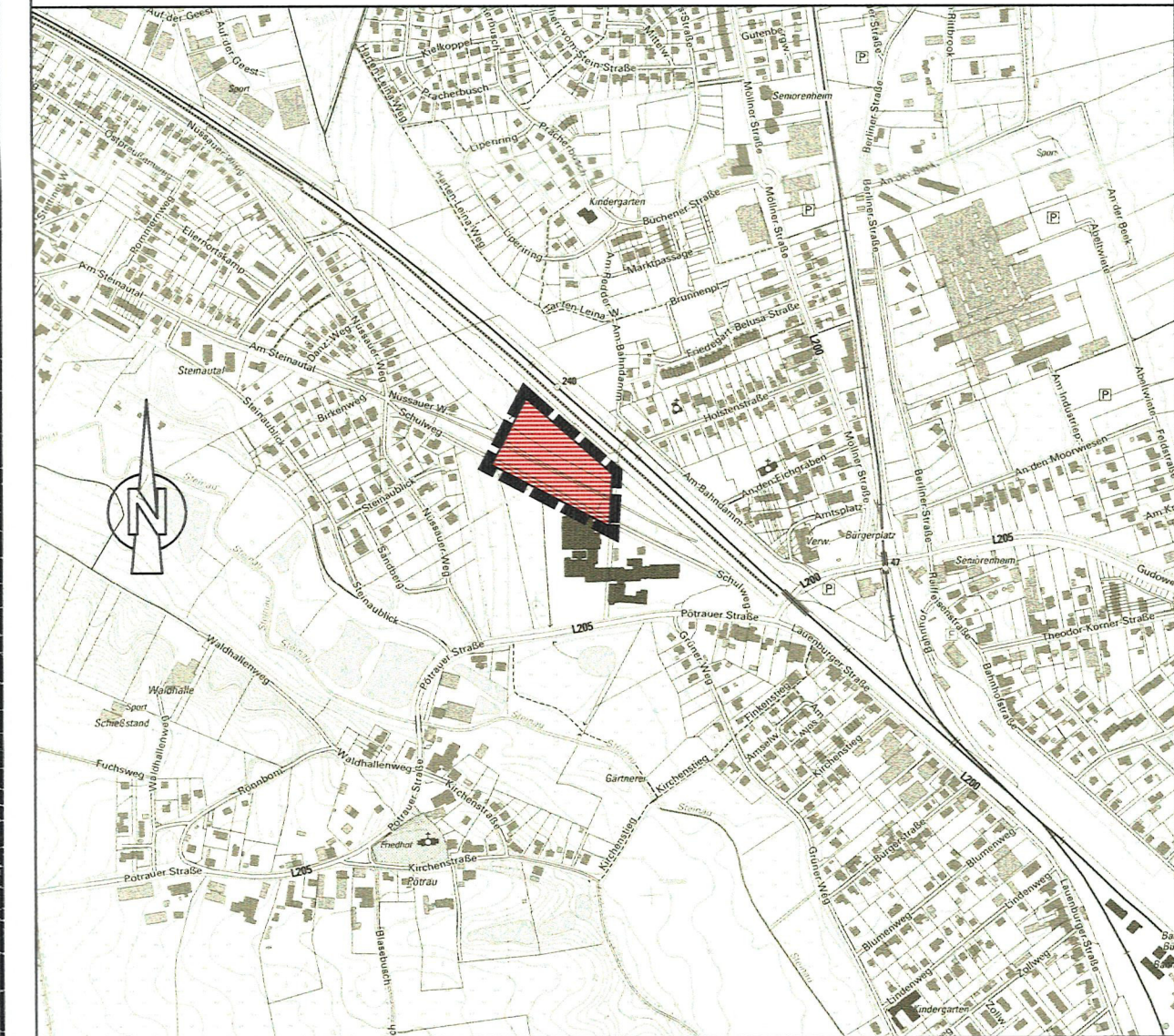
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.12.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.12.2015 in den Lübecker Nachrichten.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 06.03.2017 bis 20.03.2017 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 27.02.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 19.02.2019 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.03.2019 bis 23.04.2019 während folgender Zeiten: montags - freitags außer mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 - 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.03.2019 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-buechen.eu" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 14.03.2019 mit Schreiben sowie am 14.03.2019 über BOB-SH zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.09.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.09.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 02.07.2020 Az. IV 533-502.111-53020 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 12.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14.10.2020 wirksam.
Büchen, den 14.10.2020



Bürgermeister

Übersichtskarte

M.1:25000



Gemeinde Büchen
Kreis Herzogtum Lauenburg
22. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Jugend- und Begegnungszentrum am Schulweg"

Für das Gebiet nördlich der Straße Schulweg,
südlich der Bahnlinie HH - Berlin, Jugendzentrum.

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §6



GSP
Ingenieurgesellschaft mbH
Papierberg 4
Tel. : 0 45 31 / 67 07 -0
Gosch-Schreyer-Partner Fax : 0 45 31 / 67 07 79
Beratende Ingenieure (VBI) E-mail: oldesloe@gsp-ig.de

Stand: 24.09.2019 / L.

P-Nr.: 15 / 1061